

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
<b>30.04.2009</b>	<b>956-56/2009</b>	<b>12 öT</b>

# Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>I</b>	<b>30</b>	<b>30/ 10 20 02</b>

<b>Betreff</b>
2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortsteilrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.05.2009	96T	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.05.2009	12öT	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0792/2009</b>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: 838/97	Beschluss-Nr.: 0406/2001	Beschluss-Nr.:436/93	Beschluss-Nr.: 496/94

## **I. Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II Geschäftsordnung die

### **2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Eisenach.**

## **II. Begründung**

In seinem Urteil 4 KO 1313/05 vom 29. September 2008 hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht entschieden, dass die Entwässerungssatzung der Stadt Eisenach vom 22.10.1997 unwirksam ist.

§ 1 EWS in der bisherigen Fassung regelt, dass die Stadt Eisenach zur Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung Abwasseranlagen als öffentliche Einrichtung betreibt bzw. sich eines Dritten (hier: Abwasserverband bzw. TAV) bedient.

Die Begriffsdefinition in § 2 der EWS stellt klar, dass zu den Abwasseranlagen der Stadt Eisenach auch die Einrichtungen des Abwasserzweckverbandes Eisenach – Erbstromtal, dessen sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, gehören. Daneben wurden Verbandssammler und die Verbandskläranlage in der Satzung definiert.

Das OVG hat diese Satzungsbestimmungen für fehlerhaft angesehen. Seiner Ansicht nach sind hier, da der Abwasserverband Eisenach - Erbstromtal als eigenständiger Aufgabenträger für die überörtliche Entwässerung anzusehen ist und eine eigene Einrichtung betreibt, dessen Einrichtungen von denen des anderen Aufgabenträgers für die örtliche Entwässerung (Stadt Eisenach) abzugrenzen.

Die Änderungssatzung sieht in § 2 eine Neudefinition der Abwasseranlage vor, und zwar in der Art, dass als Entwässerungsanlage der Stadt Eisenach nicht mehr wie bisher auch die Einrichtungen des Abwasserverbandes Eisenach – Erbstromtal angesehen werden, sondern allein die Anlagen, die mit Übernahme der Vermögensgegenstände vom Zweckverband WALE und auf Grund der Durchführung der Aufgabe der örtlichen Entwässerung durch die Eigenbetriebe „Stadtwerke Eisenach“ bzw. „Wasserwerk Eisenach“ sowie die unter der Regie der Eigenbetriebe bzw. der Stadt Eisenach stattgefundenen baulichen Erweiterungen als zur Entwässerungseinrichtung der Stadt Eisenach konkludent gewidmet anzusehen waren, sog. „innerörtliches Netz“ (abzuleiten aus den Beschlüssen des Stadtrates 436/93 und 496/94). Die konkludente Widmung bestätigt sich zudem aus der Handhabung der jeweiligen Anschlussbeiträge gem. BGS – EWS der Stadt Eisenach und BGS – EWS des jeweiligen Verbandes.

Diese bestehende konkludente Widmung des „örtlichen Netzes“ wird durch die beabsichtigte Satzungsänderung lediglich deklatorisch bestätigt und bewegt sich daher im rechtlichen Rahmen, welchen die Entscheidung des Thüringer OVG (u.a. 4 N 595/94) vorgegeben hat.

Auf rechtskräftige Gebühren- und Beitragsbescheide haben weder die Unwirksamkeit der Satzung, noch die Änderung der Satzung Einfluss. Es ist zudem von einer zulässigen Rückwirkung auszugehen.

Die Anpassung des Satzungsrechts ist geboten, um die absehbaren Niederlagen in den anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren, die derzeit auf Grund der Feststellungen des OVG in dem Urteil 4 KO 1313/05 ohne Weiteres eintreten, auch im Hinblick auf die Kostenfolge abzuwenden.

### **III. Empfehlung für verkürztes Verfahren**

Da das Thüringer OVG die oben zitierte Entscheidung auch auf andere anhängige Gerichtsverfahren zeitnah entsprechend übertragen will, wird empfohlen, nach Einbringung der Änderungssatzung, auf eine Zurückverweisung in die zuständigen Ausschüsse zu verzichten, um eine zeitnahe Bekanntmachung zu ermöglichen, um letztendlich das Prozessrisiko für die Stadt Eisenach zu minimieren.

Matthias Doht  
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

Entwurf 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Eisenach  
- alle Stadtratsmitglieder

**III. Unterschriften**

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Dohrt	30, Strathmann	Vockrodt (Tel.:670 178)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
67	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	